

Genehmigt in der Sitzung  
des Stadtrates - Gemeinderates

vom 14.01.2025

unter Punkt 3.1.

Genehmigt in der Sitzung  
des Stadtrates - Gemeinderates

vom 21.01.2025

unter Punkt 1.

PROTOKOLL

über die am Dienstag, dem 17. Dezember 2024, um 19.00 Uhr im Saal der Bezirksstelle der Wirtschaftskammer, Eichamtstraße 15, 2230 Gänserndorf, stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf (öffentliche Sitzung).

Anwesend waren:

Bürgermeister René Lobner ÖVP  
Vizebürgermeisterin Christine Beck ÖVP

Die Stadträte:

Mathias Bratengeyer ÖVP  
Wolfgang Halwachs ÖVP  
Claudia Pawlik, M.Ed. ÖVP  
Maximilian Beck ÖVP  
Ulrike Cap SPÖ  
Lehner Wolfgang SPÖ  
Beate Kainz GRÜNE

Die Gemeinderäte:

Rudolf Stöger ÖVP  
Renate Stiglitz ÖVP  
Edith Vogl ÖVP  
Robert Berl ÖVP  
Maria Pokorny ÖVP  
Christian Sieghart ÖVP  
Mag.phil. Marion Schirato ÖVP  
Stephan Sadil ÖVP  
Maria-Luise Barelli ÖVP  
Mag.phil. Claudia Christina Kalensky ÖVP  
Dipl. HLFL Ing. Gerhard Schönner ÖVP (verspätet 19.08 Uhr zu TO 2)  
Gregor Scharmitzer ÖVP  
Philipp Johann Toth ÖVP (verspätet 19.03 Uhr zu TO 1)  
Daniel Waitzer ÖVP  
Bettina Pieler ÖVP

Kerstin Cap SPÖ  
Franz Irlvek SPÖ  
Jasmin Evelyn Hager SPÖ  
Vanessa Beier SPÖ  
Christine Valerie Löwenpapst SPÖ  
Rudolf Plessl SPÖ  
Murat Aslan SPÖ verspätete 19.02 Uhr zur Tagesordnung

Margot Linke GRÜNE  
Mag. Marianne Aschenbrenner GRÜNE  
Helmut Stachowetz-Axmann, MSc. GRÜNE

Ingrid Öhler

Entschuldigt abwesend:

Joseph Michael Lentner

NEOS

Marion Klameker

Schriftführerin:

Mag. Manuela Müller

Der Bürgermeister René Lobner eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung lautet:

- - - **Ö f f e n t l i c h e   S i t z u n g** - - -

**Berichterstatter: Bürgermeister René Lobner**

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 16.10.2024
2. Prüfbericht vom 19.11.2024 samt Stellungnahme
3. Genehmigung des Voranschlages 2025 inkl. DPP
4. Genehmigung Kassenkredit
5. Gebrauchsabgabeverordnung
6. Bienenlehrpfad
7. Grundsatzbeschluss Bauhof alt
8. Grundsatzbeschluss Musikerheim
9. Grundsatzbeschluss Nutzungsvereinbarung Flexihort
10. Raumordnungsvertrag WET
11. Gutachten Grillparzergasse 4
12. Prottesser Str. 49, Außenstelle Infra, Errichtung Sirene
13. Angelobung
14. Grundsatzbeschluss ÖBB
15. Subventionen

**Berichterstatter: Vizebürgermeisterin Christine Beck**

16. Kulturveranstaltungen 2025

**Berichterstatter: StR. Mathias Bratengeyer**

17. Habichtweg, Schlägerungen und Holzverkauf
18. 1518/2, Totholzentsorgung entlang Trampelpfad
19. Aufhebung Aufschließungszone BW-2WE-A22 Gänserndorf Süd
20. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag PZ 687
21. Löschungserklärung PZ 691
22. Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ GmbH -Stadtgemeinde Gänserndorf PZ 2414/53
23. Zusatzvereinbarung Öpula

**Berichterstatter: StR. Wolfgang Halwachs**

24. Klärschlammstudie, Bericht
25. Radarkabinen – Ankauf von Radarmessanlagen

26. Ziviltechnikerleistungen, Ausschreibung Straßenbauleistungen 2025-2026

**Berichterstatter: StR. Maximilian Beck**

- 27. Mietpauschale Schulbälle 2025
- 28. Indoor-Freizeit-Anlage Hausordnung
- 29. Indoor-Freizeit-Anlage Tarife
- 30. Stadthalle, Ergänzung Tarife

**Berichterstatter: StR. Ulrike Cap**

- 31. Tagesklinik Gänserndorf
- 32. Community Nurse

**Berichterstatter: StR. Beate Kainz**

- 33. Connect 2040+
- 34. Fluglärm – Resolution der Stadtgemeinde Gänserndorf

Der Bürgermeister verkündet, dass der Punkt 21, 22, 34 und 42 gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ. Gemeindeordnung von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Herr GR Murat Aslan betritt um 19.02 Uhr den Saal.

Gegen die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird kein Einwand erhoben.

Herr GR Philipp Toth betritt um 19.03 Uhr den Saal.

**Punkt 1:** Der Bürgermeister René Lobner berichtet, dass gegen das öffentliche Gemeinderatsprotokoll vom 16.10.2024 Einwendungen der Grünen eingebracht wurden. Diese Einwendungen wurden bereits in der letzten Sitzung behandelt und mehrheitlich abgelehnt.

**Das Protokoll wird mit 21 Stimmen (Zustimmung: 20 Stimmen ÖVP, 1 Stimme GR Ingrid Öhler) gegen 13 Stimmen (Gegenstimmen: 9 Stimmen SPÖ, 4 Stimmen Grüne) genehmigt.**

Herr GR Gerhard Schönner betritt um 19.08 Uhr den Saal.

**Punkt 2:** Herr Bürgermeister René Lobner berichtet, dass am 19.11.2024 ein Prüfungsausschuss stattgefunden hat. Frau GR Ingrid Öhler verliest den Prüfbericht, der Bürgermeister René Lobner verliest die Stellungnahme (Beilage 1).

**Wird zur Kenntnis genommen.**

Frau GR Margot Linke stellt eine Anfrage nach § 22 NÖ GO zum 2. Punkt des Prüfungsausschussberichtes:

Ob für die Erhöhung der Kosten gemäß Beschluss vom 15.05.2024 die Adaptierungen aufgrund von behördlichen Auflagen oder aufgrund des Vorschlages durch die Fachabteilung notwendig waren?

Herr GR Rudolf Plessl stellt eine Anfrage nach § 22 NÖ GO zum 1. Punkt des Prüfungsausschussberichtes:

Warum diese Unterlagen bei der Beschlussfassung des Bauvorhabens Regionalbad dem Gemeinderat nicht vorgelegt wurden?

Bei welchem Fördertopf wurde der Antrag gestellt und welche Art der Fördergelder soll hier lukriert werden?

Als Bedeckung wurden die Bedarfszuweisungen herangezogen – wurde mit der Förderstelle Rücksprache gehalten, ob diese Bedarfszuweisungen, die für die Errichtung des Bades gewährt wurden, auch für die Umbauarbeiten Keller verwendet werden können?

Warum wurde die Bedarfszuweisung nicht für die Rückzahlung der Darlehen, sondern als Rücklage verwendet? Bzw. warum wurde der Antrag nicht gestellt?

Bearbeiter: Mag. Müller

**Punkt 3:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der beiliegende Voranschlag inklusive Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2025 genehmigt werden soll.

**Der Antrag wird mit 22 Stimmen (Zustimmung: 21 Stimmen ÖVP, 1 Stimme GR Ingrid Öhler) gegen 13 Stimmen (Gegenstimmen: 9 Stimmen SPÖ, 4 Stimmen Grüne) angenommen.**

Bearbeiter: Kalensky, BA

**Punkt 4:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Kassenkreditaufnahme bei der UniCredit Bank Austria AG in der Höhe von maximal 10% der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages gemäß §79 (1a) NÖ Gemeindeordnung bewilligt werden soll.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Kalensky, BA

**Punkt 5:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass aufgrund der Änderungen des NÖ Gebrauchsabgabebetarifs (veröffentlicht im LGBl. Nr. 49/2024) die nachstehende Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe mit Wirkung ab dem 1.1.2025 beschließen.

### **„Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe**

#### **§ 1**

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2025, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

#### **§ 2**

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchsttarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

- Tarifpost 2 (Schanigärten) je angefangenen zehn m<sup>2</sup> der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat € 18,50 (10% vom Höchstbetrag) festgesetzt.
- Tarifpost 3 für Warenausräumungen oder Warenaushängungen und für die Aufstellung von Behältern zur Lagerung und Aufbewahrung von Sachen je angefangenen fünf m<sup>2</sup> der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat € 3,08 (10% vom Höchstbetrag) festgesetzt.

### § 3

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.“

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Kalensky, BA

**Punkt 6:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle für die Errichtung eines Bienenlehrpads auf dem Gelände des Inhalatoriums eine Rahmensumme von 7.000 € bewilligen. Die Mittel werden für die Lehrpfadtafeln, die die Bedeutung von Bienen für Ökologie und Landwirtschaft sowie ihre Lebensweise erläutern und für Schülerschutzbekleidung für die Schulklassen und andere Besuchergruppen, die am pädagogischen Programm teilnehmen. Weiters werden sonstige Kleinausgaben für Baumaterialien, kleinere Ausstattungsgegenstände sowie gegebenenfalls Transport und Aufbau verwendet.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Kalensky, BA

**Punkt 7:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle grundsätzlich beschließen, dass die Gebäude und ein Teil des Bauhofareals in der Schönkirchner Straße an das WUK für den Betrieb eines sozialökonomischen Projektes vermietet werden soll. Das Projekt des WUK wird durch das AMS NÖ gefördert. Der Bürgermeister soll in Verhandlungen über den Abschluss eines Mietvertrages treten.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: DI Fried

**Punkt 8:** Der Musikverein Gänserndorf leistet einen wertvollen Beitrag zum kulturellen Leben in Gänserndorf. Durch die Bereitstellung geeigneter Vereinsräumlichkeiten würde die Gemeinde die musikalische Entwicklung des Vereins unterstützen.

Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle daher grundsätzlich beschließen, dass der Bürgermeister mit dem Musikverein in weitere Gespräche treten und eine Lösung für Vereinsräumlichkeiten erarbeiten soll.

Der Bürgermeister René Lobner stellt den Ergänzungsantrag, dass diese Vereinsräumlichkeiten in der Bahnstraße 60 konkret für den Musikverein entwickelt werden sollen.

Frau StR Beate Kainz stellt den Antrag, dass alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen in diese Arbeitsgruppe eingeladen werden sollen.

**Der Antrag von Frau StR Kainz wird mit 13 Stimmen (Zustimmung: 9 Stimmen SPÖ, 4 Stimmen Grüne) gegen 22 Stimmen (Gegenstimmen: 21 Stimmen ÖVP, 1 Stimme GR Ingrid Öhler) abgelehnt.**

**Der ursprüngliche Antrag von Bürgermeister Lobner wird einstimmig angenommen.**

**Der Ergänzungsantrag von Bürgermeister Lobner wird mit 31 Stimmen (Zustimmung: 21 Stimmen ÖVP, 9 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler) gegen 4 Stimmen (Stimmenthaltungen: 4 Stimmen Grüne) angenommen.**

Bearbeiter: DI Fried

**Punkt 9:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle grundsätzlich beschließen, dass Teile der Container am Hafergrubenweg 5 (EZ 4328 KG 06006 Gänserndorf, GST-NR 1188/2) für den Betrieb einer Team Österreich Tafel, Gesundheits- und Sozialdiensten und Schulungsräumen an das Rote Kreuz zur Nutzung gegen Übernahme der Betriebskosten überlassen werden soll. Dazu soll der Bürgermeister in Verhandlungen über den Abschluss eines Nutzungsvertrages treten.

**Der Antrag von Bürgermeister Lobner wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: DI Fried

**Punkt 10:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegende Zusatzvereinbarung zum Raumordnungsvertrag vom 15.09.2021 über die Liegenschaft EZ 5278, GSt Nr. 1517/2 (gemäß Beilage 2) abgeschlossen werden soll.

Frau StR Beate Kainz stellt den Antrag, die Geschäftsflächen jedenfalls durch die Gemeinde anzumieten, falls sie in diesem Zeitraum nicht vergeben worden sind, damit auf jeden Fall Geschäftsflächen errichtet werden und nicht nur Wohnbau.

**Der Antrag von Frau StR Kainz wird mit 4 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne) gegen 31 Stimmen (Gegenstimmen: 21 Stimmen ÖVP, 9 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler) abgelehnt.**

**Der Antrag wird mit 31 Stimmen (Zustimmung: 21 Stimmen ÖVP, 9 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler) gegen 4 Stimmen (3 Gegenstimmen: 3 Stimmen Grüne – StR Beate Kainz, GR Margot Linke, GR Helmut Stachowetz-Axmann; 1 Stimmenthaltung: 1 Stimme Grüne – GR Mag. Marianne Aschenbrenner) angenommen.**

Bearbeiter: Mag. Müller

**Punkt 11:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass Herr Ing. Gerhard Lahofer mit der Erstellung eines Bewertungsgutachtens der Liegenschaft Grillparzergasse 4, 2230 Gänserndorf, zu einem Honorar von € 1.320 (inkl. USt.) beauftragt werden soll.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Mag. Müller

**Punkt 12:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für den Neubau des Wirtschaftshofes auf dem Grundstück Protteser Straße 49, folgende zusätzliche Leistung vergeben werden:

- Errichtung Sirenenanlage

Firma ESG (Elektro Sirenen-Geyer) zu Kosten von 9.689,28 inkl. Ust. lt. Angebot vom 25.11.2024

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Hinczica

**Punkt 13:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass folgende Ausgaben für die Abhaltung der feierlichen Angelobung der Rekruten des Aufklärungs- und Artilleriebataillon 3 am Mittwoch, dem 22. Jänner 2025 getätigt werden sollen:

600 Portionen Gulasch für Besucher der Leistungsschau an Bundesheer	ca. 4.200 €
Empfang der Ehrengäste (Stadtwein und Nussbrot)	ca. 300 €
Miete Stadthalle für Angelobung	ca. 1.000 €
Miete Alter Turnsaal für Abendempfang der Ehrengäste	ca. 500 €
Buffet Fa. Sinnis Amtsstube Abendempfang für ca. 100 Ehrengäste	ca. 3.000 €

Des Weiteren soll eine Rahmensumme von 1000 € für Dekoration, Gastgeschenke und Unvorhergesehenes vorgesehen werden.

Herr GR Stachowetz-Axmann stellt den Antrag, auf die Ausgaben von € 3.500 zu verzichten und den Abendempfang auszulassen.

**Der Antrag von Herrn GR Stachowetz-Axmann wird mit 4 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne) gegen 31 Stimmen (Gegenstimmen: 21 Stimmen ÖVP, 9 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler) abgelehnt.**

**Der Antrag von Bürgermeister Lobner wird mit 31 Stimmen (Zustimmung: 21 Stimmen ÖVP, 9 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler) gegen 4 Stimmen (Stimmenthaltung: 4 Stimmen Grüne) angenommen.**

Bearbeiter: Samstag

**Punkt 14:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass in Kooperation mit der ÖBB Infrastruktur AG und dem Land Niederösterreich folgende Vorgehensweise für das Parkdeck Gänserndorf vorgesehen wird:

- Errichtung einer widmungskonformen Nutzung im bestehenden Parkdeck (technisches System finanziert durch Land NÖ und ÖBB 50/50%)
- Videoüberwachung des Parkdecks im Zuge der Errichtung der widmungskonformen Nutzung finanziert durch Land/ÖBB/Gemeinde lt. Park+Ride Aufteilungsschlüssel, dadurch sollen die Vandalismusvorfälle wesentlich reduziert werden
- Sanierung des bestehenden Parkdecks, ausmalen und Innenreinigung sowie Fassadensanierung finanziert durch Land/ÖBB/Gemeinde lt. Park+Ride Aufteilungsschlüssel um die Attraktivität zu steigern

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Nositzka

**Punkt 15:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nachfolgend angeführten Vereinen für das Jahr 2024 die nachstehend angeführten Subventionen genehmigt bzw. ausbezahlt werden sollen:

Sonstige Vereine:

Gans Gänserndorf € 500,00

Erster Gänserndorfer Musikverein	€	2 000,00
Werbeteam	€	105,00
Verein Bewusst Fair (Weltladen)	€	1 000,00
Rotes Kreuz (Rescue me)	€	310,74
<b>Summe</b>	<b>€</b>	<b>3 915,74</b>

Sportvereine:

UHC Landesmeisterschaft Finale	€	302,40
Sportunion Raiffeisenbank GF	€	5 000,00
SV OMV GF	€	5 000,00
<b>Summe</b>	<b>€</b>	<b>10 302,40</b>

<u>Kirche</u>	€	3 000,00
<b>Gesamtauszahlungssumme</b>	<b>€</b>	<b>17 218,14</b>

Der Gemeinderat wolle weiters beschließen, dass dem Verein Lions Club Gänserndorf für die Abhaltung des Konzerts am 06.01.2025 die Kosten der Anmietung der Stadthalle Gänserndorf erlassen werden sollen. Diese belaufen sich auf ca. € 1.200,00 und sind über den VA 2025 bedeckt.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Mag. Müller

**Punkt 16:** Die Vizebürgermeisterin Christine Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die im Budget 2025 vorgesehene Rahmensumme von € 65.000 für diverse Veranstaltungen (Kulturveranstaltungen, Kabarett, Konzerte, Kinderveranstaltungen, Vorträge, Straßenfeste, etc.) bewilligen.

Mit diesen Ausgaben werden diverse kleine Anschaffungen und Verbrauchsgüter, Honorarnoten für Künstler, Raummieten, etc. gedeckt.

Die Berichterstattung erfolgt Ende des Jahres.

Frau GR Mag. Marianne Aschenbrenner stellt den Antrag, den Bericht nicht nur im Ausschuss vorzutragen, sondern im Gemeinderat.

**Der Antrag von Frau GR Aschenbrenner wird mit 4 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne) gegen 31 Stimmen (Gegenstimmen: 21 Stimmen ÖVP, 9 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler) abgelehnt.**

**Der Antrag von Frau Vizebürgermeisterin Beck wird mit 31 Stimmen (Zustimmung: 21 Stimmen ÖVP, 9 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler) gegen 4 Stimmen (Stimmenthaltung: 4 Stimmen Grüne) angenommen.**

Bearbeiter: Samstag

**Punkt 17:** Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Schlägerungen entlang des Habichtswegs und der Holzverkauf, nach Einholung von 2 Angeboten, durch die RWA Raiffeisen Ware Austria AG aus Korneuburg zu folgenden Preisen beauftragt werden soll (alle Preise exkl. Ust.):



Schwarzkiefer (Bloche):

ABC	1b	€ 10,-- / FMO
	2a+	€ 20,-- / FMO
BR, CX, XKA	2a+	€ 5,-- / FMO
Faserholz		€ 3,-- / FMO

A= Wertholz

B= mittlere bis überdurchschnittliche Qualität,

C= mittlere bis unterdurchschnittliche Qualität

BR= Braunbloch

CX= minder Qualität

XKA= Käferholz

FMO= Festmeter, mit Rinde geliefert, ohne Rinde verrechnet

Frau StR Beate Kainz stellt den Antrag, die Schlägerung auf Schadholz zu beschränken, das bedeutet auch keine Schlägerung von gesunden Bäumen, da das die Funktion des Schutzwalls beeinträchtigen könnte.

**Der Antrag von Frau StR Kainz wird mit 4 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne) gegen 31 Stimmen (Gegenstimmen: 21 Stimmen ÖVP, 9 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler) abgelehnt.**

**Der Antrag von Herrn StR Bratengeyer wird mit 31 Stimmen (Zustimmung: 21 Stimmen ÖVP, 9 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler) gegen 4 Stimmen (Gegenstimmen: 4 Stimmen Grüne) angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Nositzka

**Punkt 18:** Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Totholzentfernung und der Holzverkauf, zwischen dem ehemaligen Waldkindergarten und dem Heidekindergarten, durch die RWA Raiffeisen Ware Austria AG aus Korneuburg zu folgenden Preisen beauftragt werden soll (alle Preise exkl. Ust.):

Schwarzkiefer (Bloche):

LH/IF		€ 0,50-- / AMM
NH/IF		€ 0,50-- / AMM
WHG/WHG		€ 0,50-- / AMM

LH= Laubholz

IF= Faserholz

NH= Nadelholz

AMM= Atro-Tonne, mit Rinde geliefert, mit Rinde verrechnet

Frau StR Beate Kainz stellt den Antrag, die Totholzentfernung gemäß dem Titel des Tagesordnungspunktes nur entlang des Trampelpfades durchzuführen.

**Der Antrag von Frau StR Kainz wird mit 4 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne) gegen 31 Stimmen (Gegenstimmen: 21 Stimmen ÖVP, 9 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler) abgelehnt.**

Frau GR Margot Linke stellt den weiteren Antrag, die Schlägerungen auf die Entfernung von Totholz und Schadholz zu beschränken.

**Der Antrag von Frau GR Linke wird mit 4 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne) gegen 31 Stimmen (27 Gegenstimmen: 20 Stimmen ÖVP – Bgmst. René Lobner, Vizebgmst. Christine Beck, StR Mathias Bratengeyer, StR Wolfgang Halwachs, StR Maximilian Beck, StR Claudia Pawklik M.Ed., GR Rudolf Stöger, GR Renate Stiglitz, GR Edith Vogl, GR Robert Berl, GR Maria Pokorny, GR Christian Sieghart, GR Mag.phil. Marion Schirato, GR Stephan Sadil, GR Maria-Luise Barelli, GR Mag. Claudia Kalensky, GR Dipl. HLFL Ing. Gerhard Schönner, GR Gregor Scharmitzer, GR Philipp Johann Toth, GR Daniel Waitzer, GR Bettina Pieler; 6 Stimmen SPÖ – StR Ulrike Cap, StR Wolfgang Lehner, GR Kerstin Cap, GR Frank Irlvek, GR Christine Löwenpapst, GR Murat Aslan; 1 Stimme GR Ingrid Öhler; 4 Stimmenthaltungen: 1 Stimme ÖVP – StR Maximilian Beck, 3 Stimmen SPÖ – GR Rudolf Plessl, GR Vanessa Beier, GR Jasmin Hager) abgelehnt.**

Frau StR Beate Kainz stellt den weiteren Antrag, gesunde Bäume stehen zu lassen.

**Der Antrag von Frau StR Kainz wird mit 4 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne) gegen 31 Stimmen (Gegenstimmen: 21 Stimmen ÖVP, 9 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler) abgelehnt.**

**Der Antrag von Herrn StR Bratengeyer wird mit 31 Stimmen (Zustimmung: 21 Stimmen ÖVP, 9 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler) gegen 4 Stimmen (Gegenstimmen: 4 Stimmen Grüne) angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Nositzka

**Punkt 19:** Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die vorliegende Verordnung zwecks Aufhebung der Aufschließungszone BW-A1 in Gänserndorf Süd beschließen. Das positive verkehrstechnische Gutachten der Kiener Consult Ziviltechniker GmbH vom 24.10.2024 liegt vor. Somit ist die Freigabebedingung erfüllt.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Kamellor

**Punkt 20:** Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag, abgeschlossen zwischen der CP Real Estate Eins GmbH und der Stadtgemeinde Gänserndorf betreffend der gemeindeeigenen Grundstücksnummer 687 beschließen.

Frau GR Margot Linke stellt den weiteren Antrag, 10 zusätzlich Stellplätze in der Tiefgarage vorzusehen und die grüne Wiese zu schonen. Die budgetäre Bedeckung wird im 1. Nachtrag nachgeholt.

**Der Antrag von Frau GR Linke wird mit 4 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne) gegen 31 Stimmen (Gegenstimmen: 21 Stimmen ÖVP, 9 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler) abgelehnt.**

**Der Antrag von Herrn StR Bratengeyer wird mit 31 Stimmen (Zustimmung: 21 Stimmen ÖVP, 9 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler) gegen 4 Stimmen (Gegenstimmen: 4 Stimmen Grüne) angenommen.**

Bearbeiter: Kamellor

**Punkt 21:** wurde von der Tagesordnung genommen.

**Punkt 22:** wurde von der Tagesordnung genommen.

**Punkt 23:** Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die vorliegende Zusatzvereinbarung mit der Fa. ÖPULA über die Sammlung von Alttextilien mit Wirkung 1.10.2024 beschließen:



A-2301 Groß-Enzersdorf  
 Lobaustraße 81  
 Telefon: 02249/26 64-0  
 Telefax: 02249/26 64-23  
 office@oepula.at  
 www.oepula.at

**Zusatzvereinbarung zur bestehenden Vereinbarung**

zwischen dem Auftraggeber (AG) **Stadtgemeinde Gänserndorf**

(Rathausplatz 1, 2230 Gänserndorf)

und

dem Auftragnehmer (AN) **Öpula Rohstoff-Recycling GmbH**

(Lobaustraße 81; 2301 Groß-Enzersdorf)

wird folgende Zusatzvereinbarung getroffen:

Diese Zusatzvereinbarung ergänzt die zwischen den Parteien bestehende Vereinbarung geltend ab 1. Jänner 2024. Alle übrigen Bestimmungen der ursprünglichen Vereinbarung bleiben unberührt, sofern in dieser Zusatzvereinbarung nichts Abweichendes geregelt ist.

**§ 4 Entschädigung:**

Ab dem 4. Quartal 2024 wird der bisherige Vergütungssatz von **0,08 €/kg auf 0,00 €/kg** angepasst.

Diese Änderung gilt bis auf Widerruf durch eine der Vertragsparteien.

Grundlage hierfür ist der stark gesunkene Marktpreis (EUWID). Dieser lag bei Vertragsabschluss bei einem Mittelwert von 0,36 €/kg (Stand September 2023).

Der verlaubarte EUWID Mittelwert liegt im November 2024 bei **0,16 €/kg FREI WERK**.

Diese Vereinbarung gilt solange, bis der EUWID Mittelwert die ursprüngliche Ausgangsbasis laut Vertrag erreicht.

Für die Firma Öpula unterfertigt am 9.12.2024:

*Für die Stadtgemeinde Gänserndorf*

*[Signature]*

KR Kurt Wilhelm

*Der Bürgermeister*

*Der Stadtrat*

*[Signature]*

Stefanie de Krassny

*Der Gemeinderat*

*Der Gemeinderat*

Österreichische Textil-Verwertung • Altkleidersammlung • Altkleidersortierbetrieb • Textile Rohstoffe  
 Hygienepapier • Industriekrepp • Putzläppen • Putzpapier • Reinigungstücher • Vliesstofftücher • Waschaumhygiene

**Zertifiziert nach DNV EN ISO 9001: 2015**  
**Mitglied im Fachverband Textil - Recycling**  
 Geschäftsführer: Kurt Wilhelm und Stefanie de Krassny  
 Gerichtsstand: BG Gänserndorf - FN 77585x beim HG Korneuburg  
 DVR Nr. 0491411 - UID: ATU 17896105 - ARA Lizenzpartner Nr.: 250  
 Bank: BA-CA AT46 1200 0221 1020 9900 BIC: BKALAT33 - RAJKA AT24 3261 4003 0030 7660 BIC: RLNWAT33020

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Nositzka

**Punkt 24:** Der Stadtrat Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Bericht vom Büro Steinbacher+Steinbacher ZT GMBH aus Wien, zur Kenntnis nehmen.

Folgende Zusammenfassung und Empfehlung wurde abgegeben:

Auf Grund der durchgeführten Überlegungen wird der Stadtgemeinde Gänserndorf empfohlen, die derzeitige Form der Schlammbehandlung (Verfuhr zur "Marchfelder BioEnergie GmbH, 2282 Markgrafneusiedl) bis auf Weiteres beizubehalten.

Inwieweit die neu geplanten Schlammverbrennungsanlagen der EVN GmbH bzw. der Wien-Energie zukünftig eine interessante Option für die Stadtgemeinde Gänserndorf sein können, wird von den dann gegebenen Transport- und Entsorgungskosten abhängen.

Weitere Informationen sind der beiliegenden Studie zu entnehmen.

**Wird zur Kenntnis genommen.**

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

**Punkt 25:** Der Stadtrat Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die endgültige Ausbaustufe die Fa. Radarrent OG für die Restanschaffung von 5 Stk. zu den bereits erworbenen 6 Stk. Radarkabinen, zu Kosten von € 58.598,1 inkl. USt. lt. Angebot vom 10.06.2024 beauftragt werden soll.

Es sind die Radarstandorte in der Protteser Straße (Höhe Pump-Track Bahn), Feldgasse (Höhe Hafergrubenweg), Fuchsenwaldstraße (Höhe Föhrenweg), Oed-Aigenstraße (Höhe Am Haidacker) und Siedlichfürstraße (Höhe Forstgasse) offen.

Die Kosten sollen im Voranschlag 2025 berücksichtigt werden.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

**Punkt 26:** Der Stadtrat Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass das Büro Kiener Consult Ziviltechniker Gesellschaft MBH aus Klosterneuburg mit der Ausschreibung der Bauleistungen 2025 bis 2026 für die Straßenbauarbeiten (€ 1.80 Mio) und den Arbeiten ABA und WVA (€ 0,5 Mio) zu den Bedingungen lt. Angebot vom 25.11.2024 zu Kosten von € 10.080,- inkl. USt. beauftragt werden soll.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

**Punkt 27:** Der Stadtrat Maximilian Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle eine Mietpauschale für die Abhaltung von Schulbällen der BHAK/BHAS Gänserndorf und des Konrad Lorenz Gymnasiums Gänserndorf in der Stadthalle im Jahr 2025 in Höhe von je 2.625 € inkl. USt. beschließen. Die Mietpauschale beinhaltet die Raummiete in der Stadthalle, sowie das verwendete Inventar und die Reinigung.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ganselmaier

**Punkt 28:** Der Stadtrat Maximilian Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die beiliegende Hausordnung für die Indoor-Freizeit-Anlage gültig ab 18.12.2024 beschließen.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: DI Fried

**Punkt 29:** Der Stadtrat Maximilian Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die beiliegenden Tarife und Öffnungszeiten für die Indoor-Freizeit-Anlage gültig ab 18.12.2024 beschließen.

**TARIFE und Öffnungszeiten**  
**Indoor-Freizeit-Anlage „kidszone“**  
 Bahnstraße 5  
 Gültig ab 18.12.2024

Eintrittspreise		Jugendliche (ab 13 Jahre) und Erwachsene	Kinder bis 12 Jahre
Einzelkarte		4,00	2,00
10er-Block		36,00	18,00
Geburtstagsfeier	120,00		
Ersatz für Chipkarte	5,00		
Parkgebühren	gratis		

Preise in Euro und inkl. USt.

Tage	
Montag	geschlossen
Dienstag	Nur für Geburtstagsfeiern
Mittwoch	15.00 - 19.00
Donnerstag	15.00 - 19.00
Freitag	15.00 - 19.00
Samstag	09.00 - 19.00
Sonntag	09.00 - 19.00
Feiertag (Mi bis So)	09.00 - 19.00
Schulferien (Mi bis So)	09.00 - 19.00
24.12.	09.00 - 14.00
25.12, 26.12, 31.12, 1.1.	geschlossen

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: DI Fried

**Punkt 30:** Der Stadtrat Maximilian Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die vorliegende Ergänzung der Tarife für die Stadthalle beschließen.

Reinigung	Einheit	Preis in Euro inkl. Ust
Pauschale Ausschank Tribüne	pro Tag	30,00

Die Änderung gilt ab 1.1.2025.

Der Antrag von Herrn StR Beck wird mit 26 Stimmen (Zustimmung: 21 Stimmen ÖVP, 4 Stimmen Grüne, 1 Stimme GR Ingrid Öhler) gegen 9 Stimmen (Gegenstimmen: 9 Stimmen SPÖ) angenommen.

Bearbeiter: DI Fried

GR Waitzer verlässt von 20.26-20.28 Uhr den Saal.

**Punkt 31:** Frau StR Ulrike Cap verliert den eingereichten Antrag:

#### ANTRAG

Die unten angeführten Mitglieder des Gemeinderates beantragen gem. § 45 Abs. 2 der NÖ GO die Aufnahme des folgenden Punktes auf die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung:

„Tagesklinik Gänserndorf - Information Gemeinderat“

Aus den Regionalmedien wurden die Gemeinderäte der Stadt Gänserndorf informiert, dass von der NÖ-Landesgesundheitsagentur eine Änderung der Öffnungszeiten und Aufgabenbereiche in der Gänserndorfer Tagesklinik mit 1.11.2024 erfolgen wird, bzw. zum heutigen Zeitpunkt bereits erfolgt ist. Durch diese gravierende Änderung bzw. Reduzierung der Öffnungszeiten/ Aufgabenbereiche kommt es zu einer massiven Verschlechterung der gesundheitlichen Versorgung der Gänserndorfer und Regionaler Bevölkerung. Bei der Gemeinderatssitzung am 16.10.2024 wurde ein Dringlichkeitsantrag „Informationsmitteilung an den Gemeinderat“ eingebracht, welcher jedoch vom ÖVP-Bürgermeister mit seiner absoluten ÖVP-Mehrheit abgelehnt wurde. In dieser Sitzung sollte der Bürgermeister zugleich NÖ Landtagsabgeordneter Auskunft geben, zu welchem Zeitpunkt Informationen (Reduzierung Öffnungszeiten/ Aufgabenbereiche) an die Stadtgemeinde Gänserndorf bzw. an den ÖVP-Bürgermeister übermittelt wurden. Zur Abklärung der ursprünglich vertraglich vereinbarten Verpflichtungen sollen die ursprünglichen und sämtliche Folgeverträge der Stadtgemeinde Gänserndorf „Bezug- Tagesklinik Gänserndorf“ dem Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt zur Einsicht vorzulegen werden.

Frau GR Bieler verlässt von 20.29.-20.31 Uhr den Saal.

Frau StR Pawlik verlässt von 20.41-20.43 Uhr den Saal.

Frau GR Hager verlässt von 20.42-20.43 Uhr den Saal.

Herr GR Stachowetz-Axmann verlässt von 20.46–20.48 Uhr den Saal.

Frau Mag. Müller verlässt von 20.48-20.50 Uhr den Saal.

Frau GR Linke stellt eine Anfrage nach § 22 NÖ GO:

Hast du (Bürgermeister) als du die Information erhalten hast, die Gesundheitsstadträtin informiert?

Der Bürgermeister beantwortet die Anfrage sogleich: „nein, habe ich nicht, weil ich sie auch in der Vergangenheit z.B. als die Katarakt-Operationen hinzugekommen sind oder das Wundmanagement, nicht informiert habe, weil es unmittelbar ca. 1 Stunde später in der NÖN gewesen ist.“

Frau GR Linke stellt den Antrag, die den jetzt vorliegenden Vertrag an die jetzt gelebte Praxis anzupassen.

**Der Antrag von Frau GR Linke wird mit 4 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne) gegen 31 Stimmen (30 Gegenstimmen: 21 Stimmen ÖVP, 8 Stimmen SPÖ - StR Ulrike Cap, StR Wolfgang Lehner, GR Kerstin Cap, GR Frank Irlvek, GR Christine Löwenpapst, GR Murat Aslan, GR Vanessa Beier, GR Jasmin Hager; 1 Stimme GR Ingrid Öhler; 1 Stimmenthaltung: 1 Stimme SPÖ - GR Rudolf Plessl) abgelehnt.**

Frau GR Beier verlässt von 20.57-20.59 Uhr den Saal.

Herr Bürgermeister Lobner gibt Frau StR Ulrike Cap den Auftrag, ein entsprechendes Schreiben im Ausschuss zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Vorberatung für den Gemeinderat vorzulegen.

Herr GR Rudolf Plessl stellt den Antrag, ein gemeinsames Schreiben im Ausschuss zu erarbeiten, welches sogleich abgesendet werden soll; dies um aus seiner Sicht eine schnellere Durchführung zu erwirken.

**Der Antrag von Herrn GR Plessl wird mit 9 Stimmen (Zustimmung: 9 Stimmen SPÖ) gegen 26 Stimmen (22 Gegenstimmen: 21 Stimmen ÖVP, 1 Stimme GR Ingrid Öhler; 4 Stimmenthaltungen: 4 Stimmen Grüne) abgelehnt.**

**Punkt 32:** Die Stadträtin Claudia Pawlik, M.Ed stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass das bestehende Community Nursing Projekt in Gänserndorf im Zuge der Projektweiterführung der niederösterreichischen Landesregierung auf ein weiteres Jahr somit bis 31.12.2025 verlängert werden soll. Seitens des Landes wurde bereits eine Zusage für die Projektkostenübernahme in der Höhe von max. € 100.000,- zugesagt. Die eingereichten Projektunterlagen inkl. einem detaillierten Finanzplan liegen dem Antrag bei.

Die geplante Summe beträgt € 86.708,88.

Dieser Beschluss ist nur gültig bei einer kostendeckenden Förderzusage des Landes NÖ, zum seitens der Stadtgemeinde Gänserndorf vorgelegtem Projekt.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Brandtner

**Punkt 33:** Die Stadträtin Beate Kainz stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass sich die Stadtgemeinde Gänserndorf für eine Umsetzung des Positionspapier Connect 2040+ und der darin enthaltenen und abgestimmten Maßnahmen ausspricht.

Die Bundesrepublik Österreich, das Bundesland Niederösterreich, sowie die Österreichische Bundesbahnen, Verkehrsverbund Ostregion und dessen Nachfolger, die Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft sollen darum gebeten werden die konkreten Vorschläge und Maßnahmen in ihren mittel- und langfristigen Planungen zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Weinviertel zu berücksichtigen und umzusetzen.

Der Gemeinderat wolle daher das vorliegende Positionspapier Connect 2040+ beschließen.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Kamellor

**Punkt 34:** wurde von der Tagesordnung genommen.

Ende der öffentlichen Sitzung:

20.05 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Für die ÖVP:

Für die SPÖ:

Für die GRÜNEN:

Für die NEOS:







P24-2015

Stadtgemeinde Gänserndorf  
Prüfungsausschuss

3.5

2

Beilage ✓

## Stellungnahme zum Prüfbericht vom 19.11.2024

Keine Stellungnahme erforderlich.

Der Bürgermeister:

Die Kassenverwalterin:

Deckblatt für den Bericht und das Protokoll

über die am 19.11.2024 in der Stadtgemeinde Gänserndorf

angesagte     unvermutete

**Prüfung durch den Prüfungsausschuss**

Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der anwesenden Ausschussmitglieder um 8:00 Uhr durch

die Obfrau des Prüfungsausschusses

die Obfraustellvertreterin des Prüfungsausschusses

**Anwesend:**

Name	von - bis Uhr	von - bis Uhr
<input checked="" type="checkbox"/> GR Ingrid ÖHLER, Obfrau		
<input type="checkbox"/> GR Renate STIGLITZ, Obfrau Stv.		
<input checked="" type="checkbox"/> GR D.I. Gerhard SCHÖNNER		
<input checked="" type="checkbox"/> GR Robert BERL		
<input checked="" type="checkbox"/> GR Maria-Luise BARELLI		
<input checked="" type="checkbox"/> GR Rudolf STÖGER		
<input checked="" type="checkbox"/> GR Rudolf PLESSL		
<input type="checkbox"/> GR Murat ASLAN		
<input checked="" type="checkbox"/> GR Margot LINKE		

**Abwesend entschuldigt:**

GR Renate STIGLITZ, Obfrau Stv.  
GR Murat Aslan

**Abwesend unentschuldigt:**

**Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig

der Prüfungsausschuss ist nicht beschlussfähig, die Sitzung wurde geschlossen.

Anwesend: Mag. Manuela Müller  
Maria Kalensky, BA

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt die Vorsitzende Frau GR Ingrid Öhler den Antrag, zu der Sitzung des Prüfungsausschusses Herrn Johannes Stöger, BA sowie Frau DI Doris Fried als Auskunftspersonen einzuladen.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Herr Stöger, BA und Frau DI Fried betreten um 8.03 Uhr den Saal.

**Die Tagesordnung lautet:**

1. Gebarungsprüfung Renovierungsarbeiten/Umbau Regionalbad
2. Gebarungsprüfung Umbaumaßnahmen Liegenschaft Hauptstraße 31, 2230 Gänserndorf

Die für diese Tagesordnungspunkte eingebrachten Drittelanträge werden als Beilage A dem Protokoll beigefügt.

Die Vorsitzende hat bereits mehrmals auf die Aufgaben des Prüfungsausschusses hingewiesen und ersucht die Mitglieder des Prüfungsausschusses sich an ihre Befugnisse zu halten. Insbesondere im Hinblick auf die Formulierung von Antragsstellungen.

Der Antrag zur Projektprüfung Regionalbad ist aus Sicht der Vorsitzenden verfrüht seitens der Antragsteller eingebracht worden, da der Prüfungsausschuss üblicherweise Projektabrechnungen erst nach finaler Fertigstellung und Abrechnung prüft.

Die Vorsitzende Frau GR Öhler weist ausdrücklich darauf hin, dass es laut gestelltem Antrag kein „Gemeindegasthaus Hansy“ gibt. Der dafür gestellte Drittelantrag ist daher nicht rechtskonform und daher in dieser Form nicht auf die Tagesordnung setzbar. Die Vorsitzende hat somit den Tagesordnungspunkt entsprechend umformuliert, um eine Prüfung möglich zu machen.

**Punkt 1:** Gebarungsprüfung Renovierungsarbeiten/Umbau Regionalbad:

Die Gemeinde hat für das Projekt Regionalbad Bedarfszuweisungen als letzte Tranche 2023 in Höhe von € 420.000 erhalten. Davon wurden die Kosten der Umbaumaßnahmen im Regionalbad sowie ein Teil der Kosten der Kidszone (Indooranlage) im Untergeschoß bezahlt.

Die Verwaltung legt die angefallenen Kosten aus dem Jahr 2024 vor.

Diese umfassen:

- Umbau der Filteranlage, der Duschen, Wandfliesen im Regionalbad: Die Kosten werden dargestellt sowie die dazugehörigen Gemeinderatsbeschlüsse präsentiert. Es wurden Ausgaben in Höhe von ca. € 120.000 beschlossen und € 113.171,37 abgerechnet, was eine Einsparung von € 6.828,13 (6 %) ergibt.
- Kidszone: Budgetiert und beschlossen sind € 350.000,00 (im März € 200.000, im Oktober auf € 350.000 erhöht). Präsentation aller angefallenen bisheriger Rechnungen (derzeit € 25.000) und Beschlüsse sowie der zukünftig entstehenden anfallenden Errichtungskosten. Frau DI Fried berichtet über die bereits im Mai 2024 eingereichten Förderanträge bei Leader sowie über das derzeit geplante Konzept.

Die Kosten der Projekte wurden detailliert und transparent dargestellt.

Die präsentierten Kosten stimmen mit den Gemeinderatsbeschlüssen überein. Das zeigt, dass bei der Umsetzung der Gemeinderatsbeschlüsse ein hohes Maß an Kostendisziplin und Verlässlichkeit bewiesen wird.

Frau DI Fried verlässt nach Beantwortung aller Fragen um 8.37 Uhr die Sitzung.

**Punkt 2:** Gebarungsprüfung Umbaumaßnahmen Liegenschaft Hauptstraße 31:

Die Kosten für den Kauf und Umbau der Liegenschaft sowie die Aufwände, darunter Ankauf, Adaptierungen und Renovierungskosten samt zugehörigen Beschlüssen werden erläutert. Einige Schlußrechnungen sind noch ausständig und wurden daher hochgerechnet. Damit ergibt die vorläufige Abrechnung € 325.435,08, beschlossen wurden € 360.000, was eine hochgerechnete Einsparung von ca. € 34.564,92 ergibt. Dafür wurde keine Fremdfinanzierung in Anspruch genommen, sondern erfolgte durch Entnahme aus den allgemeinen Haushaltrücklagen.

Der Prüfungsausschuss erörtert die Beauftragung der Lüftungsanlage für den Gastronomiebereich und stellt fest, dass eine Adaptierung der Anlage durch die Fachabteilung vorgeschlagen wurde, wodurch zwar höhere Kosten entstanden sind, aber als Mehrwert für die Anrainer eine bessere Geruchshemmung und Schalldämmung erreicht wurde.

Es konnten keine Fördermittel derzeit lukriert werden.

Es wurden die derzeitigen Mieteinnahmen erörtert.

Herr Johannes Stöger, Ba verlässt nach Beantwortung aller Fragen um 9.07 Uhr den Saal.

In beiden Projekten wird proaktiv gearbeitet, um Fördermittel und Einnahmen zu sichern und so die finanzielle Belastung der Gemeinde zu reduzieren.

Der Prüfungsausschuss stellt in beiden Projekten fest, dass korrekt und mit finanzieller Umsicht gearbeitet wurde.

Herr GR Plessl stellt den Antrag, der Bürgermeister möge im Gemeinderat bei der Behandlung des Prüfungsausschussberichtes berichten, warum die Förderunterlagen dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung nicht vorgelegen sind.

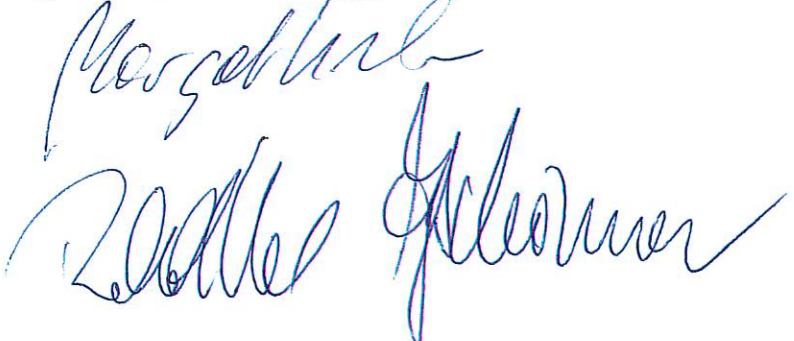
**Der Antrag wird mit 2 Stimmen (Zustimmung: GR Linke, GR Plessl) gegen 5 Stimmen (Gegensimmen: GR Öhler, GR Stöger, GR Berl, GR Barelli, GR Schöner) abgelehnt.**

Schließung der Sitzung um 9.30 Uhr.

Suzanne Öhler



Markus-Luise Bronelli



An die  
Vorsitzende des Prüfungsausschusses

An die Stadtgemeinde Gänserndorf

Gänserndorf, am 4. November 2024

## ANTRAG

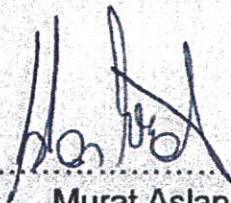
Unten angeführte Mitglieder des Prüfungsausschusses beantragen  
gem. § 46 Abs. 1 der NÖ GO die Aufnahme des folgenden Punktes in die  
Tagesordnung der nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses:

„Prüfung **„Gemeindegasthaus Hansy“** Vorlage GR Beschluss vom  
Ankauf mit Übernahmeprotokoll, Unterlagen der Adaptierung,  
gewerberechtliche Prüfungsunterlagen sowie Kostenaufstellung /  
Kostenabrechnung vom Umbau / Adaptierung. Zusätzlich Vorlage  
sämtlicher diesem Prozess zuordenbaren Gemeinderatsbeschlüsse /  
Stadtratsbeschlüsse und Aufträgen / Beschlüsse des Bürgermeisters!“

Unterzeichnet von:

04.11.2024

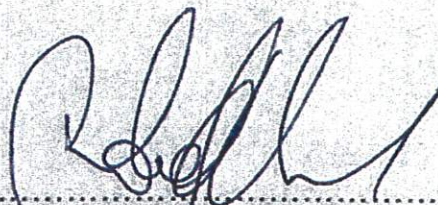
Datum



Murat Aslan

4.11.2024

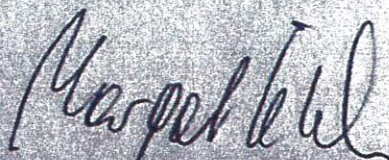
Datum



Rudolf Plessl

4.11.2024

Datum



Margot Linke



An die  
Vorsitzende des Prüfungsausschusses

An die Stadtgemeinde Gänserndorf

Gänserndorf, am 4. November 2024

## ANTRAG

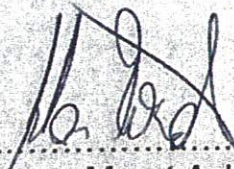
Unten angeführte Mitglieder des Prüfungsausschusses beantragen  
gem. § 46 Abs. 1 der NÖ GO die Aufnahme des folgenden Punktes in die  
Tagesordnung der nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses:

**„Prüfung „Regionalbad Gänserndorf – Ausbauprojekt 2024/2025“  
Vorlage der Projektunterlagen, Kostenaufstellung / Kostenabrechnung  
vom Umbau / Adaptierung. Vorlage der finanziellen Projektbedeckung,  
Förderunterlagen usw. sowie Vorlage sämtlicher diesem Prozess  
zuordenbaren Gemeinderatsbeschlüsse / Stadtratsbeschlüsse und  
Aufträgen / Beschlüsse des Bürgermeisters!“**

Unterzeichnet von:

4. 11. 2024

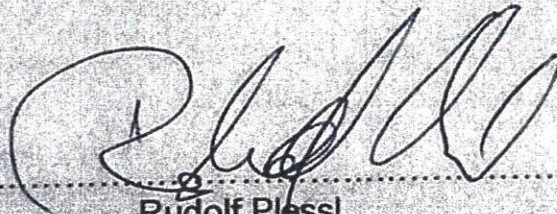
Datum



Murat Aslan

4. 11. 2024

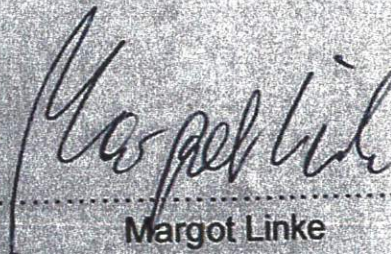
Datum



Rudolf Plessl

4. 11. 2024

Datum



Margot Linke





## Zusatzvereinbarung

zur Vereinbarung gemäß § 17 NÖ ROG 2014 vom 25.09.2021

abgeschlossen zwischen

**Stadtgemeinde Gänserndorf**

Rathausplatz 1, 2230 Gänserndorf

einerseits

und

**GDF Immobilienentwicklungs GmbH**

(FN 565629h)

Bahnhofstraße 28, 2232 DeutschWagram

(in der Folge: „GDF“)

andererseits

unter Beitritt von:

**„Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.**

(FN 92641m)

2340 Mödling, Bahnhofplatz 1

(in der Folge: „WET“)

**Präambel:**

Zwischen Stadtgemeinde Gänserndorf und GDF wurde bezogen auf das im Eigentum von GDF stehende Grundstück Nr. 1517/2 inliegend der EZ 5278 der KG Gänserndorf (nachfolgend auch kurz „**Projektliegenschaft**“ genannt) der dieser Zusatzvereinbarung als Beilage ./1 angeschlossene „**Raumordnungsvertrag**“ vom 15.09.2021 abgeschlossen, worin sich GDF für sich und ihre Rechtsnachfolger im Liegenschaftseigentum iSd § 17 NÖ ROG:

- zur Errichtung eines Geschäfts-, Büro und Wohnhauses mit näher bestimmten Nutzungsstruktur innert einer definierten Frist und unter
- näher bestimmter Ausgestaltung der Grünflächen und
- zur Herstellung eines Gehweges (Lückenschluss zwischen der Volksschule Süd entlang der Landesstraße) verpflichtet hat.

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen ist GDF die Umsetzung des auf der Projektliegenschaft in Aussicht genommenen Bauvorhabens nicht mehr möglich.

WET ist eine gemeinnützige Wohnbauvereinigung die nach ihrem satzungsgemäßen und gesetzlich definierten Auftrag (vgl. § 1 Abs 2 WGG) ihre Tätigkeit unmittelbar auf die Erfüllung dem Gemeinwohl dienender Aufgaben des Wohnungs- und Siedlungswesens zu richten und

damit zur Sicherstellung der Wohnversorgung der Bevölkerung (vornehmlich unter Inanspruchnahme von Wohnbaufördermitteln des Landes Niederösterreich) Wohnbauvorhaben umzusetzen hat. In Erfüllung dieses Auftrages beabsichtigt WET den durch den Abschluss dieser Zusatzvereinbarung (aufschiebend bedingten) Ankauf der Projektliegenschaft, um darauf eine dem Anwendungsbereich des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes unterliegende Bebauung zur Sicherung der Wohnversorgung der örtlichen Bevölkerung umzusetzen.

Zur Sicherstellung der Erfüllung der WET bindenden wohnungsgemeinnützigkeitsrechtlichen Rahmenbedingungen und zur Herstellung der Rechtssicherheit im Falle der Umsetzung eines Bauvorhabens auf der Projektliegenschaft durch WET schließen die Vertragsteile die hier gegenständliche – durch den Rechtserwerb durch WET an der Projektliegenschaft aufschiebend bedingte – Zusatzvereinbarung ab, welcher auch WET zum Zeichen ihrer Zustimmung zu den darin getroffenen Vereinbarungen beitrifft, wie folgt:

### **I. Aufhebung des Raumordnungsvertrages vom 15.09.2021**

Die Vertragsteile vereinbaren für den Fall, dass zugunsten WET das Eigentumsrecht an der Projektliegenschaft formell rechtskräftig einverleibt wird, der diesem Vertrag als Beilage ./1 angeschlossene Raumordnungsvertrag vom 15.09.2021 als endgültig aufgelöst gilt und daher für diesen Fall weder gegenüber GDF noch gegenüber WET weitere Rechtswirkungen entfaltet.

### **II. Zusagen von WET für den Fall des Eigentumserwerbes an der Projektliegenschaft:**

Für den Fall, dass zugunsten WET das Eigentumsrecht an der Projektliegenschaft formell rechtskräftig einverleibt wird, übernimmt WET für sich und etwaige Rechtsnachfolger an der Projektliegenschaft iSd § 17 Abs 3 NÖ ROG gegenüber Stadtgemeinde Gänserndorf nachstehende Verpflichtungen:

#### **II.1. Errichtung von Geschäftsräumlichkeiten:**

WET verpflichtet sich dazu, im Zuge der Umsetzung des Wohnbauvorhabens auch Räumlichkeiten zur Nutzung für Geschäftszwecke im Erdgeschoss mit einer Nutzfläche von zumindest 250 m<sup>2</sup> herzustellen, falls Stadtgemeinde Gänserndorf oder ein von dieser namhaft gemachter Dritter innerhalb einer Frist von 18 Kalendermonaten nach Eintritt der in dieser Zusatzvereinbarung vereinbarten aufschiebenden Bedingung die rechtsverbindliche und unwiderruflich Zusage gegenüber WET abgibt, diese herzustellenden Geschäftsräumlichkeiten zu den nach den anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen zu ermittelnden Konditionen anzumieten, wobei WET bereits jetzt der Untervermietung dieser Räumlichkeiten durch Stadtgemeinde Gänserndorf zustimmt. Klarstellend festgehalten wird, dass WET nach fruchtlosem Verstreichen der vorstehend genannten Frist auch zur „Umwidmung“ der für Geschäftsflächen vorgesehen Räumlichkeiten für Wohnzwecke berechtigt ist.

## II.2. Grünflächengestaltung und Lückenschluss:

WET sagt gegenüber Stadtgemeinde Gänserndorf zu, bei der Umsetzung des Bauvorhabens die Gestaltung der Grünflächen nach den „Natur im Garten“ Kriterien zu beachten und nach Abstimmung mit der Stadtgemeinde Gänserndorf den Lückenschluss des Gehweges zwischen der Volksschule Süd (Bushaltestelle bis zum Zebrastreifen) entlang der Landesstrasse (auf der bereits in das öffentliche Gut abgetretenen Teilfläche) im Zuge der Gestaltung der Außenflächen auf eigene Kosten ausführen, soweit dies jeweils mit der konkreten Ausgestaltung des neuen Bauvorhabens durch WET und mit den WET bindenden Grundsätzen der sparsamen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Geschäftsführung gem. § 23 WGG vereinbar ist.

## II.3. Zusage zur Umsetzung des Bauvorhabens:

WET sagt gegenüber Stadtgemeinde Gänserndorf zu, auf der Projektliegenschaft innerhalb einer Frist von 2 Kalenderjahren ab Eintritt der in diesem Vertrag vereinbarten aufschiebenden Bedingung auf der Projektliegenschaft und erfolgter Zusicherung von Wohnbaufördermitteln für die Umsetzung des Bauvorhabens auf der Projektliegenschaft mit den Bauarbeiten zur Errichtung eines Hauptgebäudes auf der Projektliegenschaft zu beginnen.

### **III. Aufschiebende Bedingung:**

Die Vertragsteile vereinbaren, dass die nunmehr abgeschlossene Zusatzvereinbarung zum Raumordnungsvertrag in ihrer Rechtswirksamkeit dadurch aufschiebend bedingt ist, dass zwischen dem Liegenschaftseigentümer und WET ein Kaufvertrag zum Erwerb der Projektliegenschaft abgeschlossen und das Eigentumsrecht an der Projektliegenschaft formell rechtskräftig zugunsten WET einverleibt wird.

### **IV. Sonstiges**

Festgehalten wird, dass keinerlei Nebenabreden zum Raumordnungsvertrag und dieser Zusatzvereinbarung bestehen.

Änderungen dieser Zusatzvereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt insbesondere auch für das einvernehmliche Abgehen von diesem Formerfordernis.

Gänserndorf, am .....

Der Bürgermeister:

Stadtrat:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf am .....

Die Gemeinderäte:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
GDF Immobilienentwicklungs GmbH  
(FN 565629h)

\_\_\_\_\_  
„Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.

Beilagen:

./1: Raumordnungsvertrag (ohne Vertragsbeilagen)

**RAUMORDNUNGSVERTRAG**  
(§ 17 Abs. 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014)

abgeschlossen zwischen

Gänserndorf Süd Immobilienbesitz GmbH (in Gründung)  
Bahnhofstraße 41  
2232 Deutsch Wagram

im Folgenden „kaufende Partei“ genannt

einerseits, und

Stadtgemeinde Gänserndorf  
Rathausplatz 1  
2230 Gänserndorf

im Folgenden „verkaufende Partei“ genannt

andererseits, wie folgt:

**Präambel**

Die Gänserndorf Süd Immobilienbesitz GmbH als kaufende Partei und die Stadtgemeinde Gänserndorf als verkaufende Partei haben einen Kaufvertrag über das Grundstück 1517/2 Gärten (10), das von dem bestehenden Grundstückskörper Einlagezahl 4709 Grundbuch 06006 Gänserndorf abgeschrieben und einer neu zu eröffnenden Einlagezahl zugeschrieben werden soll, abgeschlossen.

Die Gänserndorf Süd Immobilienbesitz GmbH verpflichtet sich auf der Liegenschaft 1517/2 ein Geschäfts-, Büro, und Wohnhaus mit folgender Struktur zu bauen

- EG: Geschäfte und ein Gastronomie-Lokal mit abgestimmter Anbindung zum Parkplatz der neuen Volksschule sowie einem Schanigarten.
- 1. Stock: mindestens 300 m<sup>2</sup> Büro- oder Praxisflächen (erweiterbar je nach Anfragesituation) und Wohnungen.
- OG: Wohnungen.

Die Gänserndorf Süd Immobilienbesitz GmbH verpflichtet sich, ein Projekt innerhalb von 18 Monaten nach Grundkauf einzureichen und innerhalb von 30 Monaten nach bau- und gewerberechtlicher Bescheiderstellung fertigzustellen.

Für den Fall, dass die kaufende Partei mit den genannten Verpflichtungen in Verzug geraten sollte, ist die verkaufende Partei berechtigt, unter Setzung einer zweimonatigen Nachfrist, mittels eingeschriebenen Briefs, an die kaufende Partei vom Kaufvertrag zurückzutreten. Im Zuge der damit notwendigen Rückabwicklung sind die Vertragsparteien verpflichtet auf erstes

*JM*

Auffordern die notwendigen Unterschriften zu leisten. Bereits angefallenen Baukosten sind der kaufenden Partei von der verkaufenden Partei zu ersetzen.

Streiks oder sonstige Ereignisse höherer Gewalt (Kriege, Naturkatastrophen, Epidemien / Pandemien etc.), die von der kaufenden Partei nicht zu beeinflussen sind, führen zu einer angemessenen Verlängerung der vorgenannten Fristen. Aus solchen Verzögerungen kann die verkaufende Partei keine Ansprüche ableiten.

Es wird eine Planung und Einbindung der Grünflächen nach den „Natur im Garten“ Kriterien bei dem Büro DI Millonig und im Rahmen der Bauausführung umgesetzt. Die bauliche Ausführung erfolgt auf Grundlage des „Masterplans“ der ATELIER DEUBNER LOPEZ ZT OG (Beilage ./A). Des Weiteren wird nach Abstimmung mit der Stadtgemeinde Gänserndorf der Lückenschluss des Gehweges zwischen der Volksschule Süd (Bushaltestelle bis zum Zebrastreifen) entlang der Landesstraße im Zuge der Gestaltung der Außenflächen seitens der Gänserndorf Süd Immobilienbesitz GmbH auf deren Kosten ausführen.

#### I. Sanktionen

Bei Nichteinhaltung dieser Vereinbarung kann das Bauvorhaben keine Baubewilligung bei der zuständigen Behörde erlangen.

Im Falle, dass die in der Präambel dieses Vertrags angeführten Maßnahmen sowie deren funktionsgerechte Erhaltung mangelhaft erfolgt, hat die Gemeinde zusätzlich das Recht, nach erfolgloser schriftlicher Verständigung und Setzung einer mindestens 21-tägigen Frist, die Mängel zu beseitigen und sich für die dadurch entstehenden Kosten am Grundstückseigentümer schadlos zu halten.

#### II. Rechtsnachfolge

Die kaufende Partei verpflichtet sich jeweils, den Inhalt dieses Vertrages verbindlich auf etwaige Rechtsnachfolger sowie an Nutzungsberechtigte an ihrem Grundstück 1517/2 der KG Gänserndorf zu übertragen.

#### III. Vertragskosten

Die kaufende Partei übernimmt die Kosten der Errichtung dieses Vertrags sowie allfällige Steuern und Gebühren.

#### IV. Sonstiges

Die allfällige Ungültigkeit einzelner Vertragsbestimmungen lässt die übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen treten solche, die dem Zweck dieser Bestimmungen so weit wie möglich Rechnung tragen.

Über Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis, auch über dessen Zustandekommen und Gültigkeit, hat ausschließlich das Bezirksgericht Gänserndorf zu entscheiden, wobei ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung gelangt.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für den Fall des Abweichens von der Schriftform.

Beilage:

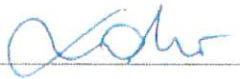
./A Studie Gebäude Zentrum Gänserndorf Süd (ATELIER DEUBNER LOPEZ ZT OG)

Gänserndorf, am 15.09.2021

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom 08.09.21 unter Pkt. 36

Der Bürgermeister:

Der Stadtrat:





Der Gemeinderat:

Der Gemeinderat:







Wien, am \_\_\_\_\_

  
Gänserndorf Süd Immobilienbesitz GmbH  
(in Gründung)

